



Haushaltssatzung

der Großen Kreisstadt Emmendingen

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20. Dezember 2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	€
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	78.992.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-82.826.230
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-3.833.630
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-3.833.630
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	€
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	77.346.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-76.749.030
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	597.670
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.802.550
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-12.421.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-6.619.250
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.021.580
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	600.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-467.700
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	132.300
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-5.889.280



§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 23.271.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.500.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 400 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v. H.
der Steuermessbeträge

Emmendingen, 21. Dezember 2022

Stefan Schlatterer
Oberbürgermeister